

Auch in 2026: Bis das Gefängnis schließt!

Besuchsgruppe Glückstadt

Die Besuchsgruppe für Menschen in Abschiebehaft Glückstadt berichtet

Im Sommer 2021 wurde das norddeutsche Abschiebungsgefängnis in Betrieb genommen. Die gelaufenen fünf Jahre waren den Betreibern 57 Mio. Euro Betriebskosten wert. Die exekutive Zuständigkeit liegt beim Kieler Justizministerium.

Wie jedes Jahr zogen am 31.12.2025 solidarische Menschen vor den Abschiebeknast in Glückstadt, um diesmal mit 150 Teilnehmenden das Ende der Abschiebehaft und die Freilassung der Gefangenen zu fordern. Es sprachen ehemalige Inhaftierte über ihre Erfahrungen und riefen zu einer Besinnung auf Menschlichkeit und gegen diese Politik der Angst auf.

Ein ehemaliger Inhaftierter schrieb: „Ich war selbst da drin. Nur fünf Tage, aber es waren die schlimmsten Tage meines Lebens. [...] Dieser Ort wollte meine Hoffnung stehlen. Aber wenn ich euch hier sehe, sehe ich eure Stärke. Eure Solidarität ist mein Licht!“ In einem anderen Redebeitrag wurde ein Blick auf die koloniale Kontinuität der Stadt Glückstadt und die Geschichte der Kaserne gerichtet, die den Grundstein für den Abschiebeknast lieferte, wie wir ihn heute sehen. Es gab solidarische Grüße in Richtung der Inhaftierten und die klare Forderung nach der sofortigen Schließung der Abschiebehaft Glückstadt durch laute Sprechchöre.

Wir werden den Widerstand auch im kommenden Jahr fortsetzen. Wir werden wiederkommen, bis das Gefängnis schließt! Denn Freiheit gibt es nur, wenn sie auch Freiheit für alle bedeutet!

Blick auf die Abschiebungshaft

Viele Gefangene sagen uns „Ich habe kein Verbrechen begangen, warum bin ich hier im Gefängnis?“ Als wir bei einem Besuch antworten: „Sie sperren dich nur ein, damit sie dich leichter abschieben können“, verzieht die anwesende Securitymitarbeiterin das Gesicht und murmelt ihrem Sitznachbarn so etwas zu wie ‚Also was die da sagen, das geht ja gar nicht ...‘.

Aber genauso ist es doch: Abschiebehaft ist keine Straftat. Es werden also Menschen inhaftiert, ohne eine Straftat begangen zu haben. Ihre Inhaftierung dient der Sicherung oder Vorbereitung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Menschen und wird richterlich angeordnet. Aber dem Knastpersonal gefällt es nicht, wenn wir deutlich sagen, dass es sich eben nicht um straffällig gewordene Menschen handelt, sondern es wirklich jeden ohne Aufenthaltsstatus treffen kann. Wir haben im Abschiebegefängnis Gefangene getroffen, die seit Jahrzehnten in Deutschland sind, die hier Familie haben, Freund*innen, ihr ganzes Leben. Sie sind nicht freiwillig ausgereist und haben gesagt, dass sie hierbleiben wollen. Das reicht den Ausländerbehörden u. U. schon, um einen Haftbeschluss zu beantragen und bei Gericht durchzubekommen.

Die häufigsten Haftgründe sind Sicherungshaft, Überstellungshaft (Dublin-Verfahren) und Ausreisegewahrsam, die der Sicherstellung der Abschiebung dienen. Das klingt so schön nüchtern, dass es sich fast vernünftig anhört. Dabei bedeutet es einfach: Da werden Menschen eingesperrt, die hier „nicht erwünscht“ sind, nur um sicherzugehen, dass sie möglichst einfach wieder von hier weggebracht werden können.

Etliche Inhaftierungen stellen sich im Nachhinein als rechtswidrig heraus. Der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover führt seit Jahren eine eigene Übersicht darüber, da es keine offizielle von den Behörden geführte Statistik gibt. Nach seinen Angaben sind regelmäßig rund 50% seiner Mandant*innen zu Unrecht inhaftiert worden. Trotzdem kommen kaum Menschen rechtzeitig vor der Abschiebung wieder frei.

Besonders fraglich in Bezug auf die Grundrechte der Inhaftierten ist, dass für die Inhaftierung lange Zeit keine Pflichtverteidigung vorgesehen war und die Betroffenen häufig ohne das Verfahren zu verstehen und deshalb auch ohne die Möglichkeit sich zu verteidigen, eingesperrt wurden. Mit dem 2024 in Kraft getretenen „Rückführungsverbesserungsgesetz“ beendete die damalige Ampelregierung dieses Unrecht, auch wenn das Gesetz ansonsten die rechtliche Situation von Migrant*innen verschlechterte und die Hürden für Abschiebehaft deutlich senkte. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat jedoch unlängst angekündigt, als Teil seines grundgesetzwidrigen Plans zur Schleifung des Asylrechts (man denke an die illegalen Pushbacks an der deutsch-polnischen Grenze) eben jene Pflichtverteidigung wieder abschaffen zu wollen und so der rechtswidrigen Inhaftierungspraxis erneut Tür und Tor zu öffnen. Deutschland schottet sich ab – neu ist das nicht.

Geschichte der Abschiebehaft in Glückstadt

Die Glückstädter Kaserne wurde im Nationalsozialismus erbaut und bis 2004 durch die Bundesmarine genutzt. Glückstadt selbst war in seiner Geschichte trotz seiner beschaulichen Größe immer wieder Standort verschiedener Gefängnisse. Im Jahr 2015 entstand in der Kaserne eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete. Die Abschiebungshaft-einrichtung in Glückstadt wurde 2017 durch die Landesregierung, bestehend aus CDU, FDP und Grünen, beschlossen und mit dem Motto „Wohnen minus Freiheit“ beworben.

Drei Jahre später erfolgte nach knapper Zustimmung des Glückstädter Bauausschusses der Ausbau der Marinekaserne zu einem Abschiebungsgefängnis mit einer sechs Meter hohen Mauer, Stahlgittern mit NATO-Stacheldraht und zahlreichen Überwachungskameras, was der ehemalige Leiter Stefan Jasper selbst als „Hochsicherheitseinrichtung“ (Glückstädter Fortuna, 23.02.2024) bezeichnete. Am 16.08.2021 öffnete das Abschiebegefängnis in Glückstadt. Es wird von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betrieben und verfügt über 60 Haftplätze, von denen derzeit 42 Haftplätze genutzt werden. Hamburg nutzt den Knast mit Abstand am meisten, unter anderem auch um obdachlose EU-Bürger*innen abzuschleppen.



Im Namen Gottes.

Im Jahr 2017 gründete sich die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo!“ gegen die Planung der Abschiebungshafteinrichtung und ihre Eröffnung. Bis heute unterstützt sie den Kampf der Inhaftierten gegen das Abschiebegefängnis mit Öffentlichkeitsarbeit und Demonstrationen. Nach der Eröffnung im Jahr 2021 fand sich die „Besuchsgruppe für Menschen in Abschiebehaft Glückstadt“ zusammen, um Inhaftierte bedürfnisorientiert zu unterstützen und ihre Stimmen nach außen zu tragen.

Nachdem die damalige Sozialberatung gegen Ende des Jahres 2023 ihre Arbeit in der Abschiebungshafteinrichtung aussschlich, dauerte der Trägerwechsel von Januar bis Juni 2024. Dies bedeutete für

Inhaftierte eine weitere Reduktion von psychosozialer und rechtlicher Unterstützung. Das Jahr begann auch mit zwei Zellenbränden (05.01.24 und 04.02.24), von denen mindestens einer ein Suizidversuch war.

Die Zeit, bis August 2024, war auch begleitet von massivem Personalmangel, was zu Einschließungen in die Einzelzellen mehrmals in der Woche, manchmal bis zu 5 Stunden, führte. Zudem waren Besuche zum Teil nicht möglich. Obwohl der Personalmangel mittlerweile nicht mehr so drastisch wirkt, begleitet er das Abschiebegefängnis Glückstadt seit Beginn. Begründet wird dies durch den Fachkräftemangel und die schlechte Verkehrsanbindung. Das führe

zu hoher Personalfuktuation und der Anstellung vieler junger und unerfahrener Mitarbeiter*innen. Inhaftierte erzählen von Türknallen durch Beamt*innen und dass manche keine Namensschilder tragen. Die Besuchsgruppe bemerkt den Personalmangel auch an den langen Wartezeiten zwischen Anmeldung und Durchsicherung, die regulär bis zu einer Stunde dauern können.

Verschärftes Reglement und wirkungsloser Beirat?

Im September 2024 warf der damalige Leiter Stefan Jasper das Handtuch und Thomas Dönitz übernahm bis Ende 2024 die Leitung. Seit Januar 2025 leitet Stefan Ruppert das Abschiebegefängnis und verschärfte zunehmend die Besuchsregeln. Seither ist es nicht mehr möglich, Inhaftierte in Gruppen zu besuchen, was aber äußerst nützlich ist, da Menschen füreinander übersetzen können und sich in der Gruppe häufig wohler fühlen, als allein zwei fremden Menschen gegenüberstehend – bewacht von Sicherheitspersonal. Außerdem dürfen keine Snacks und Getränke mehr bei Besuchen mitgebracht werden, sondern müssen in einem Snackautomaten gekauft werden.

Mitte 2025 veröffentlichte der Landesbeirat für das Glückstädter Abschiebegefängnis seinen Bericht für das Jahr 2024. Der Beirat besteht aus Vertreter*innen verschiedener Parteien, der ev. und kath. Kirche, der Türkischen Gemeinde S.-H., der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen S.-H. und weiteren und soll die Anstaltsleitung beraten und die Interessen der Inhaftierten vertreten. Dieser Bericht ist das zweite Mal, dass sich der Beirat seit Eröffnung des Gefängnisses 2021 öffentlich äußert und seine Arbeitsweise und Einschätzungen offenlegt. Neben umfangreicher Statistik, die ansonsten nicht regulär durch das Land veröffentlicht wird, berichtet der Beirat, dass er sich sechsmal im Jahr getroffen hat, ein paar kleinere Anfragen von Inhaftierten bekommen hat und ansonsten den Inhaftierten zu Weihnachten einen kleinen Gruß hat zukommen lassen.

Zudem zählt der Beirat in seinem Bericht auf, von wie vielen Suizidversuchen, Fällen von selbstverletzenden Verhalten, Hungerstreiks usw. er Kenntnis erlangt hat. Laut Bericht hat er jedoch in keiner der geschilderten Situationen größter Not Kontakt zu den Inhaftierten aufgenommen

oder versucht sich für eine Linderung ihrer Not einzusetzen. Vielmehr beendet er seinen Bericht mit einigen allgemeinen Forderungen, die noch andere Stellen und auch die Autor*innen regelmäßig formulieren, und beklagt zurecht, dass ihm durch den Gesetzgeber die Hände gebunden sind, selbstständig Pressemitteilungen zu schreiben oder sich in öffentliche Diskurse einzumischen. Es ist offensichtlich nicht gewollt, dass es einen Beirat des Gefängnisses gibt, der wirklich in die Geschehnisse im Gefängnis eingreifen kann und über das, was hinter den hohen Mauern passiert, auch sprechen darf.

Leben im Gefängnis

Der Alltag im Gefängnis ist relativ gleichbleibend. Die Gefangenen können sich frei auf ihrer Etage bewegen und dort die Küche, den Aufenthaltsraum und den PC und eine Playstation im Medienraum nutzen. Einmal am Tag können sie unter Aufsicht für eine Stunde auf den Gefängnishof. Das Essen wird auf die Zellen gebracht. Über einen Bestellservice können sie aus einem eingeschränkten Sortiment Lebensmittel kostenpflichtig bestellen, die wöchentlich geliefert werden. Von 22 bis 07 Uhr werden alle in ihren Zellen eingeschlossen.

Durchschnittlich bleiben Menschen für drei Wochen in Glückstadt. Es kommen aber auch Inhaftierungen für über drei Monate vor. Im Alltag sind die Gefangenen viel auf sich allein gestellt. Viele berichten davon, wie ihre Gedanken immer nur um ihre bestehende Abschiebung kreisen und von den damit einhergehenden existenziellen Sorgen und Ängsten. Hinzu kommt, dass regelmäßig Menschen zur Abschiebung abgeholt werden. Meist kennen die Inhaftierten den genauen Termin dafür nicht und so trifft es die Person selbst und auch ihre Zellennachbarn überraschend, dass der Mensch, mit dem sie gestern noch gesprochen haben, heute ohne Abschied und Wiedersehen fort ist.

Menschen im Abschiebegefängnis erhalten bei ihrer Inhaftierung ein Ersatzhandy ohne Foto- oder Videofunktion, allerdings nur, wenn sie zum Zeitpunkt der Festnahme ein eigenes Mobiltelefon mit SIM-Karte bei sich hatten. Dies hat zur Folge, dass sie häufig keinen Zugriff mehr auf ihre gewohnten Dateien, Fotos oder Apps haben – sprich keine Möglichkeit haben, mit Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen in Kontakt zu blei-

ben. Personen, die bei der Festnahme keine SIM-Karte besaßen, erhalten kein Handy und sind auf die Kommunikation über die bereitgestellten Computer angewiesen, die leider oft nicht ausreichen für die hohe Zahl an Inhaftierten und die entsprechend hohe Nachfrage. Bitten der Inhaftierten um SIM-Karten und damit um die Möglichkeit, ein Handy zu nutzen, werden an die Besuchsgruppe weitergeleitet. Weder die Sozialberatung der Diakonie noch das Gefängnis sehen es als ihre Aufgabe an, für eine bedarfsgerechte Kommunikation der Inhaftierten zu sorgen. Als dieser Artikel Mitte Februar 2026 verfasst wird, hat die Besuchsgruppe im laufenden Jahr schon für 160 Euro SIM-Karten und Guthaben an Gefangene ausgegeben.

Abschiebehaft als medizinischer und psychischer Ausnahmezustand

Ein weiteres dauerhaftes Problem stellt die mangelhafte medizinische Versorgung durch die Notarztbörse dar. Insbesondere Schmerzen werden, wie uns betroffene Gefangene berichtet haben, unzureichend behandelt. Zudem ist ein Fall bekannt, in dem eine Person nach ihrer Festnahme knapp eine Woche lang keine Behandlung ihrer Gürtelrose erhielt. Auch seine Familie wurde nicht über seinen Verbleib informiert und konnte die benötigten Medikamente daher nicht vorbeibringen. Darüber hinaus wurde einem externen Arzt der Zutritt zur Abschiebehaft verweigert, obwohl dieser einen Patienten behandeln wollte. Einem anderen Gefangenen mit akuten medizinischen Problemen wurde an einem Freitagnachmittag gesagt, dass bis zum Montag kein Arzt kommen werde.

Viele Inhaftierte sind durch Krieg, Verfolgung, körperliche sowie sexualisierte Gewalt oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen traumatisiert. Geflüchtete erleben bereits vor der Inhaftierung in Glückstadt einen Schwebezustand, der oft mit der Duldung beginnt und mit einer ständigen Angst weitergeht, bei einem Termin in der Ausländerbehörde festgesetzt und abgeschoben zu werden. Im Abschiebegefängnis werden Angst und Ohnmacht massiv verstärkt.

Eingesperrt und ausgeliefert sein bedeutet eine Gefahr für (Re-)Traumatisierung und psychische Krisen. Im Abschiebeknast in Glückstadt kommt es immer wieder zu Selbstverletzungen und Suizidversuchen.

Das liegt auch daran, dass viele Inhaftierte nicht ausreichend über ihre Situation oder ihre Inhaftierungsgründe aufgeklärt werden. Viele sind sich nicht bewusst, dass sie einen Gerichtstermin hatten, bevor sie eingesperrt wurden. Sie wissen nicht, warum sie im Gefängnis sind oder wie lange sie hierbleiben müssen – so schlecht ist die Kommunikation. Inhaftierte erleben einen gewaltvollen Prozess ohne Wissen darüber was gerade passiert oder was sie „falsch gemacht“ haben. Es scheitert also bereits an einer denkbar einfachen Grundlage eine Person innerhalb von Zwangshandlungen über diese aufzuklären.

Den Gefangenen fehlt damit die wichtigste Grundlage, um mit der Situation zurechtzukommen. Sie sind (wieder) einem System ausgeliefert, das sie nicht verstehen. (Re-)Traumatisierung kann Außenstehende da kaum überraschen. Darauf folgt, wenn die Gefangenen überhaupt erfahren, dass sie psychologische Hilfe bekommen können, eine minimale psychologische Betreuung, teilweise nur telefonisch oft mit großer Sprachbarriere. Hinzu kommt, dass es für Inhaftierte regulär nicht möglich ist mit Psychiater*innen zu sprechen, die ein Attest über krankheitsbedingte Haftunfähigkeit oder ein Abschiebeverbot ausstellen könnten, sondern lediglich mit Psychotherapeut*innen, die diese Befugnis nicht haben.

Mit Isolation gegen Verzweiflungshandlungen

Resultieren diese strukturellen Versäumnisse dann in den erwartbaren psychischen Krisen, die durch selbstverletzendes Verhalten oder Suizidalität sichtbar werden, reagiert das System Abschiebungshafteinrichtung mit der Isolation im sogenannten „besonders gesicherten Haftraum“: Ein kahler Raum mit Pritsche und einem Loch im Boden für den Toilettengang. Diese besondere Form der Haft nützt nicht der Gesundung der Personen, sondern dient mutmaßlich nur der Verhinderung von Suiziden und selbstverletzendem Verhalten – und damit auch der Verhinderung von schlechter Presse über die Abschiebehaft.

Es ist menschenverachtend, Personen, denen es so schlecht geht, in einen Raum ohne Ablenkungsmöglichkeiten oder Privatsphäre, ohne Kontakt zu vertrauten Menschen, einzusperrern. Ein Raum, in dem nicht einmal geschlafen werden

kann, wenn Beamt*innen das Licht willkürlich an- und ausschalten. Dieser „besonders gesicherte Haftraum“ wurde bereits einer ärztlich empfohlener stationärer Aufnahme in die Psychiatrie vorgezogen. Ein Mensch wurde also, nachdem er schon im Krankenhaus war und die ärztliche Empfehlung für eine stationäre Aufnahme hatte, nach Glückstadt ins Abschiebegefängnis gebracht, weil er da „psychologisch betreut“ werden könnte. Nur, um dort erstmal in einem kahlen Raum isoliert zu werden und dann zweimal pro Woche mit einer Psychologin telefonieren zu können. Angesichts dieser Praxis fällt es schwer zu glauben, dass es dafür rechtfertigbare Gründe gibt und sie nicht Ausdruck eines tieferliegenden strukturellen Problems im Umgang mit Menschen ist.

Auch die WHO berichtet in ihrer Publikation „Health in immigration detention“ (2026), wie Haftbedingungen in der Migrationsverwaltung die Gesundheit und das Wohlbefinden von Inhaftierten systematisch beeinträchtigen. Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit: Studien zeigen eine hohe Prävalenz an Angststörungen, Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen während der Haft und nach der Entlassung, bedingt durch die Haftbedingungen und den Freiheitsentzug selbst. Insgesamt ist die medizinische Versorgung in Abschiebehaft häufig unzureichend, fragmentiert und verzögert, abhängig von Trägerschaft, Dokumentation und Überweisungssystemen. Personalmangel, fehlende Sprachmittlung und kulturelle Barrieren erschweren den Zugang zur Versorgung zusätzlich. Die WHO fordert daher umfassende Reformen der Haftpraxis und die Umsetzung bestehender Empfehlungen unabhängiger Kontrollgremien zur Verbesserung der Gesundheitsstandards.

Was also tun?

Allein in der zweiten Jahreshälfte 2025 gab die Besuchsgruppe mehr als 1.500 Euro Spenden für SIM-Karten, Handyguthaben und Kleidung aus – obwohl es nicht hinnehmbar ist, dass eine Haftanstalt derartige grundlegende Bedarfe nicht ausreichend deckt und diese stattdessen von einer ehrenamtlichen Initiative übernommen werden müssen.

Viel zu oft ist es auch an uns, den Gefangenen die Haftgründe zu erklären, weil es niemand sonst getan hat oder es der

Sozialberatung nicht gelingt, ihr Vertrauen zu gewinnen, sodass sie den Mitarbeiter*innen einfach nicht glauben. So müssen wir dann mit dem Übersetzungshandy der Hafteinrichtung versuchen, das Unfassbare zu erklären: Menschen werden eingesperrt, damit der deutsche Staat sie loswerden kann.

Schließlich bleibt zu sagen, dass es sich bei der Abschiebehaft um reine Symbolpolitik handelt. Die meisten Menschen werden abgeschoben, ohne je inhaftiert worden zu sein. Es gibt keine Notwendigkeit, Abschiebegefängnisse zu unterhalten. Sie nennen es „Wohnen minus Freiheit“, statt Gefängnis und sprechen von „Untergebracht“, statt von Gefangenen. Aber es ist und bleibt ein Knastsystem, das Menschen aus Gründen, die es oft nur selbst nachvollziehen kann, unter Bedingungen einsperrt, die mit Menschenwürde nur wenig zu tun haben. In Anbetracht der extremen psychischen Belastung und des Leids, das diese Institutionen auslösen, ist es grausam und verantwortungslos, Abschiebegefängnisse, wie das in Glückstadt, zu betreiben.

Es bleibt an uns, solidarisch mit allen Inhaftierten zu sein und uns nicht mit kleinen Verbesserungen des Haftalltags der Gefangenen zufrieden zu geben. Wir werden auch weiterhin Druck machen, bis das Abschiebegefängnis Glückstadt und jedes andere Abschiebegefängnis schließt.

Unterstützung für die Besuchsgruppe

Wir sind weiterhin auf Spenden angewiesen, um den Inhaftierten SIM-Karten, Handyguthaben oder Kleidung zu besorgen. Auch Sachspenden sind herzlich willkommen. Außerdem suchen wir dringend nach Menschen, die Teil der Besuchsgruppe werden möchten, am besten aus der Umgebung von Glückstadt. Es gibt auch für diejenigen, die nicht selbst zu Besuch ins Abschiebegefängnis gehen möchten, Möglichkeiten sich einzubringen. Danke im Voraus, jede Unterstützung hilft!

Spendenverbindung bei der Volksbank Greifswald:
DE44 1309 1054 0001 0846 40
(Spendenquittung bei Angabe der Adresse möglich.)

Kontakt: besuchsgruppe25348@riseup.net
www.facebook.com/besuchsgruppe25348